

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Drucksache 16/9176

30. 10. 2020

(Zu Drucksache 16/6381)

Ergänzende Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP

– Drucksache 16/6381

Digitalisierung der Verwaltung und Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift und ob sie finanzielle Mittel aufbringt, um die effektive Zusammenarbeit diverser Ämter und Behörden mit den Kommunen zu garantieren;
2. in welchem Entwicklungsstadium sich diese Maßnahmen befinden;
3. ob die Priorisierung einer Dienstleistung nach dem Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes einen Einfluss auf den Zeitpunkt der Einführung der jeweiligen Dienstleistung hat und wenn ja, wann diese Zeitpunkte sein werden;
4. wenn nein, ob es einen allgemeinen konkreten Zeitplan gibt, welche Dienstleistungen die Bürgerinnen und Bürger ab wann online in Anspruch nehmen können;
5. warum in acht Landkreisen und über 400 Kommunen noch keine Einbindung von Service-BW stattfand und wie dies bis wann geändert wird;
6. ob die Landesregierung plant, die Kommunen zu sanktionieren, insofern keine Einbindung von Service-BW bzw. keine allgemeine Einbindung von E-Diensten stattfindet und wenn ja, ab wann und wie dies geschehen soll;
7. ob die Landesregierung die Kommunen dauerhaft auch nach der Einführung von Online-Dienstleistungen z. B. durch finanzielle Mittel unterstützt und wenn ja, wie und in welcher Höhe;

Eingegangen: 30. 10. 2020 / Ausgegeben: 16. 11. 2020

1

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie viel von den im Nachtragshaushalt 2018/19 veranschlagten 9,4 Mio. Euro (Titel 534 66 und 631 66) bereits für die digitale Infrastruktur sowie die Entwicklung von Online-Dienstleistungen abgeflossen sind;
 9. welche Empfehlungen der IT-Kooperationsrat im Zuge der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen abgab bzw. abgibt;
 10. ob der Landesregierung der E-Government-Beirat in Schleswig-Holstein bekannt ist, der neben Vertretern von Land und Kommunen auch die Industrie- und Handelskammern in die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von E-Government und Digitalisierung miteinbezieht und ob sie ein vergleichbares Vorgehen in Baden-Württemberg anstrebt;
 11. ob es bereits Projekte auf Landesebene oder im kommunalen Bereich gibt, in denen erste Erfahrungen zur Umsetzung des OZG gewonnen wurden oder werden;
 12. wie das Land Baden-Württemberg bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Federführung in der Themenfeldbearbeitung „Mobilität & Reisen“ erlangt hat und warum es sich um exakt dieses Themenfeld handelt;
- II. dem Landtag einmal jährlich über den Umsetzungsstand des OZG sowie der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen zu berichten.

04.06.2019

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Bis Ende 2022 soll die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsdienstleistungen abgeschlossen sein. Der OZG-Umsetzungskatalog erfasst und klassifiziert insgesamt 575 Verwaltungsleistungen, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes online angeboten werden müssen. Behörden und Kommunen stehen hierbei vor einer großen Herausforderung, bei der sie auf die Unterstützung der Landesregierung angewiesen sind. Der Antrag dient dazu, einen Überblick über unterstützende Maßnahmen und das detaillierte Vorgehen der Landesregierung zu bekommen.

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 Nr. IM5-0274.5-46 berichtet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf Grundlage des Antrags 16/6381, Ziffer II ergänzend wie folgt:

Erster Landtagsbericht zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Baden-Württemberg

1. Einleitung

Baden-Württemberg steht gemeinsam mit dem Bund, den anderen Ländern sowie den Kommunen vor der Herausforderung, alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis zum Ende des Jahres 2022 auch online anzubieten.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 vor. Jede Verwaltungsleistung muss dann barriere- und medienbruchfrei nutzbar sein. Bund und Länder sind darüber hinaus verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander im Rahmen eines Portalverbunds zu verknüpfen. Dazu sind Nutzerkonten als zentrale Identifizierung zur einmaligen oder mehrmaligen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Um diese Gesetzesziele zu erreichen, ist eine koordinierte Aufgabenteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen notwendig. Als übergeordnete Instanzen zur Koordination der OZG-Umsetzung verstehen sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie der IT-Planungsrat. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt auf Grundlage eines sogenannten OZG-Katalogs. Dieser OZG-Katalog gliedert die Verwaltungsleistungen in 14 Themenfelder und beinhaltet etwa 575 Leistungsbündel. Dabei kann jedes Leistungsbündel einige wenige bis zu mehrere Dutzend einzelne Leistungen umfassen. Dies ergibt rund 6.000 Einzelleistungen, die zu digitalisieren sind. Dabei unterliegt der OZG-Katalog einer kontinuierlichen Fortschreibung.

Die einzelnen Verwaltungsleistungen aus den Themenfeldern wurden im Rahmen der Themenfeldplanung analysiert und priorisiert, um sie anschließend im Rahmen von sogenannten Digitalisierungslaboren planen und realisieren zu können. Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Hessen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Federführung für das Themenfeld „Mobilität und Reisen“ übernommen.

Ausgehend von der landeseigenen E-Government-Plattform *service-bw* – *service-bw.de* – haben das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen bereits vor Inkrafttreten des OZG erste Erfahrungen bei der nutzerzentrierten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gesammelt. Diese Erfahrungen haben sich als wertvoll erwiesen. Sie haben es ermöglicht, schnell mit der Umsetzung des OZG zu

beginnen und erste Erfolge vorzuweisen. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird insoweit verwiesen.

2. Rahmenwerke zur Umsetzung des OZG

Die ersten Projekte zur Erstellung von nutzerzentrierten Verwaltungsleistungen wurden 2017 begonnen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen haben das Land und die Kommunalen Landesverbände eine E-Government-Vereinbarung geschlossen, die den Weg zur gemeinschaftlichen Umsetzung des OZG beschreibt. Durch die gleichzeitige Weiterentwicklung der Prozessplattform service-bw wurden Umsetzungsmöglichkeiten erweitert und im Rahmen einer Doppelstrategie zur weiteren Umsetzung des OZG zwischen Land, Kommunalen Landesverbänden sowie den IT-Dienstleistern Komm.ONE und BITBW festgelegt.

2.1 E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen

Bei der Digitalisierung der Verwaltung und speziell bei der Umsetzung des OZG müssen Land und Kommunen eng zusammenarbeiten. Da mehr als 80 Prozent aller Verwaltungsleistungen in der Vollzugshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften liegen, ist es notwendig, eine strukturierte Planung bei der Entwicklung, der Anbindung und beim Betrieb der digitalisierten Leistungen vorzuhalten.

Damit die Digitalisierung in der Fläche gelingt, haben das Land und die Kommunalen Landesverbände bereits Anfang 2019 eine E-Government-Vereinbarung unterzeichnet. Damit soll insbesondere die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen partnerschaftlich und effizient vorangebracht werden.

Die E-Government-Vereinbarung legt die gemeinsamen Ziele und Grundsätze fest: Bis zum 31. Dezember 2022 sollen nutzerorientierte, medienbruchfreie und standardisierte digitale Prozesse für (die wichtigsten) Verwaltungsleistungen nach den Vorgaben des OZG erstellt werden. Die technische Basis für die Umsetzung ist die landeseigene E-Government-Plattform service-bw. Die Entwicklung von Standardprozessen basiert auf den Vorarbeiten, die Bund und Länder gemeinsam leisten. Sofern erforderlich, arbeiten Bund und Länder gemeinsam an notwendigen Rechtsanpassungen sowie an technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der Gesetzesziele.

Durch die E-Government-Vereinbarung wurde im Land eine Struktur für die Zusammenarbeit festgelegt. Der paritätisch besetzte Lenkungskreis besteht aus drei Vertretern des Landes und je einem Vertreter der drei Kommunalen Landesverbände. Die IT-Dienstleister BITBW (Land) und

Komm.ONE (Kommunen) gehören dem Lenkungskreis als beratende Mitglieder an. Der Lenkungskreis nimmt die Steuerung der Aktivitäten und die Priorisierung der umzusetzenden digitalen Verwaltungsleistungen vor und berichtet jährlich an den IT-Kooperationsrat.

Die E-Government-Vereinbarung sieht vor, dass das Land den Kommunen die Plattform service-bw lizenzkostenfrei zur Verfügung stellt. Das Land erstellt und pflegt die auf service-bw enthaltenen Informationstexte und Leistungsbeschreibungen. Ebenso gewährleistet es den Erstkontakt bei Anfragen (1st-Level-Support) über die BITBW und wirkt in länderübergreifenden Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des OZG mit.

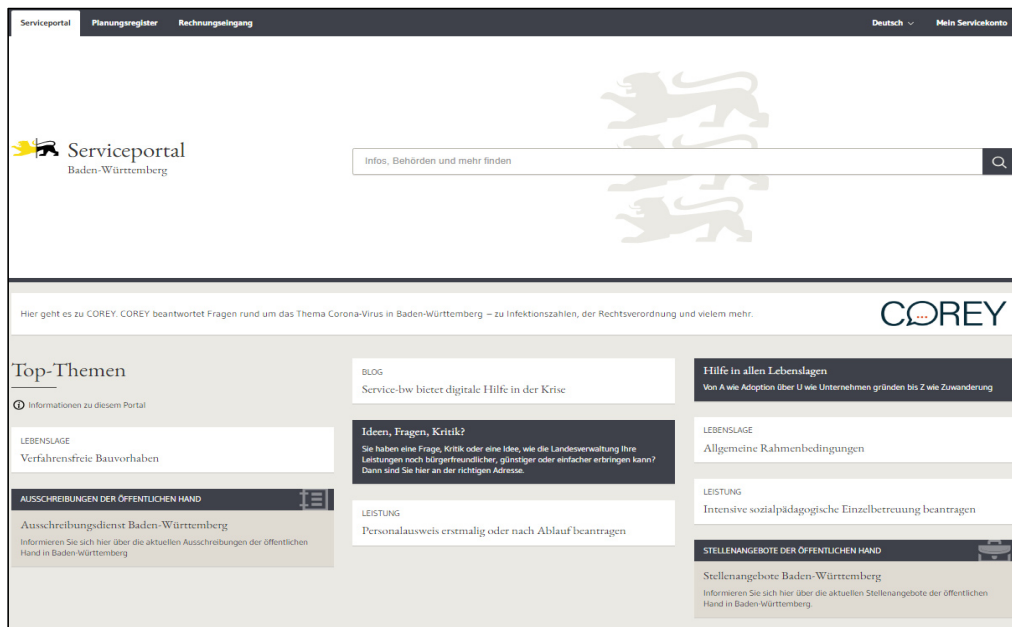


Abbildung 1: Startseite von service-bw.de (Stand: 12. Oktober 2020)

Die Vereinbarung regelt ferner die gemeinsame Finanzierung. Das Budget wird je zur Hälfte aus dem Landeshaushalt und aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert.

Die E-Government-Vereinbarung ist damit das Rahmenwerk für die Umsetzung des OZG im Land. Sie schafft die notwendigen Strukturen und Eckpunkte, auf die sich die Beteiligten verständigt haben und die sie regelmäßig auf mögliche Anpassungen prüfen.

2.2 Doppelstrategie zur Umsetzung des OZG in Baden-Württemberg

Mit der E-Government-Vereinbarung wurde festgelegt, dass Land und Kommunen gemeinsam kommunale Standardprozesse entwickeln, welche allen Kommunen im Land bereitgestellt werden. Bei der konkreten Prozessentwicklung wird insbesondere auf interdisziplinäre Teams sowie auf die Beachtung der speziellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Beantragung der Leistung Wert gelegt. Die Projektteams bestehen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Fachressorts, der vollziehenden Behörden ausgewählter Kommunen sowie eines IT-Dienstleisters, der Fähigkeiten bei der Erstellung von Prozessen, der Modellierung von Formularen und der technischen Anbindung von Fachverfahren für eine medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung einbringt. Das Projektteam wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg eng begleitet. Im Rahmen des Projekts werden zu verschiedenen Zeitpunkten die Bürgerinnen und Bürger sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingebunden. Damit wird gewährleistet, dass die jeweilige Online-Verwaltungsleistung nutzerfreundlich und damit so einfach wie möglich gestaltet wird.

Die Prozessprojekte zur Erstellung eines Standardprozesses benötigen aufgrund der Einbindung vieler Akteure bis zu neun Monate. In dieser Zeit wird die Online-Verwaltungsleistung konzipiert, entwickelt, getestet und finalisiert. Die Erstellung von Standardprozessen ist in erster Linie auf Qualität ausgerichtet.

Mit der Entwicklung des Universalprozesses wurde neben den Standardprozessen eine Umsetzungsvariante entwickelt, um eine Vielzahl an Verwaltungsleistungen schnell und günstig zu digitalisieren. Mit Beginn der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr 2020 standen viele Behörden vor der Herausforderung, ihre Türen für Bürgerinnen und Bürger schließen zu müssen, ihnen aber dennoch – zumindest in begrenztem Umfang – zur Verfügung stehen zu wollen. Damit die Verwaltungsleistungen auch weiterhin beantragt werden konnten, musste eine Lösung entwickelt werden, mit der jede Behörde die für sie besonders wichtigen Verwaltungsleistungen schnell online anbieten konnte. In enger Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden entstand angesichts dieser Herausforderung der Universalprozess auf service-bw. Jede auf service-bw hinterlegte Verwaltungsleistung kann mit dem Universalprozess online angeboten werden. Dazu muss eine Behörde lediglich die verfügbaren online ausfüllbaren PDF-Anträge der jeweiligen Leistungsbeschreibung hinzufügen und die Leistung auf service-bw freischalten.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss nur ein Nutzerkonto auf service-bw anlegen und die gewünschte Leistung auswählen. Der Universalprozess führt die Antragstellerin bzw. den Antragsteller in fünf immer gleichen Schritten bis zum Abschluss des Antrags:

1. Persönliche Angaben eingeben

The screenshot shows a web form titled '1 Persönliche Angaben'. On the left, a sidebar lists four steps: 1 Persönliche Angaben (highlighted), 2 Nachweise, 3 Ihr Anliegen, and 4 Kosten. The main form area contains the following fields:

- Vorname ***: Text input with 'Test' entered.
- Nachname ***: Text input with 'Test' entered.
- Geburtsname (optional)**: Empty text input.
- Geburtsdatum**: Date input showing '02.06.2020' with a calendar icon.
- Straße ***: Text input with 'Test' entered.
- Nr. ***: Text input with '1' entered.
- PLZ ***: Text input with '12345' entered.
- Ort ***: Text input with 'Test' entered.
- Telefon (optional)**: Empty text input.

At the bottom of the form, there are four buttons: 'Abbrechen', 'Elektronischen Antrag löschen', a circular arrow icon, 'Zwischenspeichern', and 'Weiter'.

Abbildung 2: Universalprozess – Schritt 1

2. Hinterlegtes PDF-Formular ausfüllen und Nachweise hochladen

The screenshot shows the 'Nachweise' (Proofs) step of a four-step process. The steps are: 1. Persönliche Angaben, 2. Nachweise (highlighted), 3. Ihr Anliegen, and 4. Kosten. The main content area contains the following text: 'Einige Kommunen stellen auf service-bw PDF-Formulare bereit. Haben Sie so ein Formular? Bitte laden Sie es ausgefüllt hier hoch.' followed by 'Zusätzlich müssen Sie folgende Nachweise einreichen:' and a bulleted list: '• Schwerbehindertenausweis', '• Passbild (nicht erforderlich bei Kindern unter 16 Jahren)', and '• bei Vertretung: Vollmacht, Personalausweis der antragstellenden Person'. Below this is a 'Hinweis' about processing time and a question 'Möchten Sie jetzt Nachweise hochladen? *' with 'Ja' and 'Nein' radio buttons. At the bottom, there is a text input field for 'Name des Nachweises *' and a dashed box for uploading a file, with instructions to either drag the file or click 'Datei auswählen' or 'Datei aus Dokumentensafe laden'. A small 'i' icon is next to the upload instructions.

Abbildung 3: Universalprozess – Schritt 2

3. Freitextfeld

The screenshot shows the 'Ihr Anliegen' (Your Issue) step of the four-step process. The steps are: 1. Persönliche Angaben, 2. Nachweise, 3. Ihr Anliegen (highlighted), and 4. Kosten. The main content area contains the text: 'Die für Ihren Antrag zuständige Stelle wird sich bei Ihnen melden und nach zusätzlichen Angaben oder Nachweisen fragen.' followed by 'Was muss die Person, die Ihren Antrag bearbeitet, noch wissen, um ihn zu verstehen? (optional)'. Below this is a large text input field. At the bottom, there are four buttons: 'Abbrechen', 'Elektronischen Antrag löschen', 'Zwischenspeichern', and 'Weiter'.

Abbildung 4: Universalprozess – Schritt 3

4. Kosten

Einmalige Einwilligung zum Lesen des Servicekonto-Profiles erteilen und Felder vorbelegen

1 Persönliche Angaben
2 Nachweise
3 Ihr Anliegen
4 **Kosten**

Mit diesen Kosten müssen Sie für Ihren Antrag rechnen:
keine

Abbrechen Elektronischen Antrag löschen Zwischenspeichern Angaben prüfen

Abbildung 5: Universalprozess – Schritt 4

5. Zusammenfassung

Zusammenfassung

Datenschutzklärung für diesen Onlineantrag

Vorname
Test

Nachname
Test

Geburtsdatum
02.06.2020

Straße
Test

Nr.
1

PLZ
12345

Ort
Test

Hinweis: Ihr Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn Sie alle erforderlichen Nachweise hochladen.

Möchten Sie jetzt Nachweise hochladen?
Nein

Die für Ihren Antrag zuständige Stelle wird sich bei Ihnen melden und nach zusätzlichen Angaben oder Nachweisen fragen.

Abbrechen Elektronischen Antrag löschen Zwischenspeichern Bearbeiten Antrag abschicken

Abbildung 6: Universalprozess – Schritt 5

Der Antrag wird abschließend vollständig elektronisch über service-bw in das jeweils dafür zuständige Behördenpostfach einer Behörde gesendet. Der elektronische Zugangskanal zwischen Antragstellerin/Antragsteller und der jeweiligen Behörde ist eröffnet und kann für eventuell bei der Behörde

entstehende Nachfragen oder für die elektronische Zusendung eines Verwaltungsbescheids genutzt werden.

Der Universalprozess wurde in seiner ersten Version von vielen Kommunen genutzt. Gleichzeitig haben das Land und die BITBW aufgrund einiger Anregungen der nutzenden Kommunen mehrere Weiterentwicklungen vorgenommen, die sich nun unter dem Begriff Universalprozess+ (gesprochen: Universalprozess Plus) zusammenfassen.

Mit dem Universalprozess+ können Behörden auf service-bw eigenständig ausfüllbare und maschinenlesbare Web-Formulare erstellen und anbieten. Als Vorlage für das Web-Formular können bereits bestehende Papier-/PDF-Formulare dienen, die dann nahezu identisch nachgebaut werden können. Weiterhin wurde eine ePayment-Komponente entwickelt, damit die bei der Antragstellung anfallenden Gebühren direkt bezahlt werden können.

The screenshot shows the 'Formulardesigner' application. The title bar includes 'Speichern & Schließen', 'Speichern', 'Schließen', 'Vorschau', and 'Anzeige'. The left sidebar contains several modules: 'Formularmodule' with various input types like Textfeld, Textbereich, Upload, ja/nein Feld, Einfache Checkbox, Textanzeige, Radio-Button, Select-Feld, Multi-Select-Feld, Schieber, Datumsfeld, Zeitfeld, H1, H2, Überschrift, Überschrift, Euro, Platzhalter, Geldbetrag, Textfeld mit Vorschlagsliste, and Aufgaben-Select-Feld; 'Layoutmodule' with Abschnitt, Gruppe, Tabelle, Akkordion, and Tabs; 'Vorgefertigte Feldgruppen' with 'Name natürliche Person'; and 'Eigene Feldgruppen' with 'Persönliche Daten', 'ja/nein', and 'aaa'. The main workspace shows a form titled 'Führerschein (Fahrerlaubnis) erstmalig beantragen'. The form has a header 'Ihre Angaben' and a sub-header 'Geben Sie bitte einen Titel ein.' Below this is a 'Textanzeige' field with the text '<p>Mit * gekennzeichnete Angaben sind Pflichtangaben.</p>'. This is followed by three 'Textfeld' fields for 'Vorname *', 'Familienname *', and 'Geburtsname' (with a hint 'Falls abweichend zum Familiennamen.'). At the bottom is a 'Radio-Button' group for 'Geschlecht *' with options 'männlich', 'weiblich', and 'divers'. The right side of the form has a 'Formular' tab and a 'Ziele' column with 'Abschritt', 'Gruppe', and 'Ziele' labels.

Abbildung 7: Erstellung eines Webformulars auf service-bw

Neben den Standardprozessen hat sich mit dem Universalprozess bzw. dem Universalprozess+ somit ein zweiter Weg eröffnet, mit dem die Anforderungen des OZG schnell und effizient umgesetzt werden können. Aus diesem Grund haben das Land Baden-Württemberg, die drei Kommunalen Landesverbände und die beiden zentralen IT-Dienstleister Komm.ONE und BITBW im Sommer 2020 die Eckpunkte für eine Doppelstrategie zur erfolgreichen Umsetzung des OZG fixiert und gemeinsam verabschiedet. Gemeinsames Ziel ist es, die digital gestellten Anträge der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durchgängig medienbruchfrei mit den jeweiligen Verwaltungsfachverfahren zu verknüpfen und mit einer elektronischen Bezahlungsfunktion zu versehen, um so echtes E-Government zum Nutzen aller zu gewährleisten.

Auf Basis des vom Land bereits eingeführten Universalprozesses und Universalprozesses+ können in kürzester Zeit mehrere hundert „einfache“ Verwaltungsleistungen rechtssicher digital angeboten werden. Ziel ist in allen Fällen eine Ende-zu-Ende-Verarbeitung mit Anbindung an eine elektronische Bezahlungsmöglichkeit.

Vor allem für komplexe Verwaltungsleistungen mit vielen einzelnen Verfahrensschritten und unterschiedlichen Prozessbeteiligten, für die der Universalprozess/Universalprozess+ nicht geeignet erscheint, ist auch weiterhin die gemeinsame Entwicklung von Standardprozessen vorgesehen.

Die in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit verfolgte Doppelstrategie soll nach dem Wunsch aller Beteiligten über die rechtlich notwendige Bereitstellung von Online-Leistungen hinaus mit der Möglichkeit zur Online-Transaktion den maximalen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen und gleichzeitig die schnelle durchgängige Digitalisierung der baden-württembergischen Verwaltung voranbringen. Sie bildet somit einen Meilenstein und einen Innovationsschub auf dem Weg zur durchgängigen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der die Bündelung aller Kräfte erfordert.

Die Bereitstellung der Online-Verwaltungsleistungen erfolgt auf der zentralen Serviceplattform service-bw, die einen unverzichtbaren Bestandteil der Doppelstrategie bildet und die von jeder Kommune in Baden-Württemberg kostenfrei genutzt werden kann. Behörden können über service-bw ihre Bescheide verschicken und online Rückmeldungen erhalten. In der Vergangenheit wurden die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen geschaffen, um die hohen Anforderungen, die das OZG an die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen stellt, auf Basis von service-bw erfolgreich umzusetzen.

3. Stand der Umsetzung des OZG

Baden-Württemberg wird bis Ende des Jahres 2022 sowohl die zugeordneten Leistungen des Themenfeldes „Mobilität und Reisen“ als auch Leistungen aus anderen Themenfeldern und Themenbereichen auf service-bw umsetzen und bereitstellen. Die Planung, welche kommunalen Leistungen beauftragt werden, wird dabei mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Dabei hängt die Reihenfolge, in der Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen digitalisiert werden, von mehreren Faktoren ab. Entscheidend sind vor allem die Fallzahlen (wie oft wird die Leistung nachgefragt) und die Digitalisierungsrelevanz der Leistungen. Zum Beispiel wird betrachtet, welche Erleichterungen mit der Digitalisierung einer Leistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie Behörden verbunden sind.

3.1 Stand der Umsetzung der föderalen Leistungen im Themenfeld „Mobilität und Reisen“

Die Leistungen im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ wurde zu Beginn der Umsetzungsplanung zwischen den federführenden Ländern Baden-Württemberg und Hessen aufgeteilt. Beide Länder sind jeweils für die Umsetzung der zugeordneten Leistung verantwortlich.

Unterschiedliche Kriterien, wie etwa Fallzahlen oder das Digitalisierungspotenzial einer Verwaltungsleistung, ergeben die Umsetzungspriorität einer Leistung. Für Leistungen der Priorität 1 und 2 sind „Digitalisierungslabore“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Vollzugs, der Fachressorts sowie IT-Dienstleistern durchzuführen. Die dabei erarbeiteten Konzepte (OZG-Referenzinformationen sowie FIM-Artefakte) werden allen Ländern zur Verfügung gestellt. Bei den OZG-Referenzinformationen handelt es sich vor allem um Prozessabläufe bzw. -modelle, die den gesamten Ablauf von der Beantragung bis zur Erstellung eines Bescheides darstellen. Bei den FIM-Artefakten (FIM: Föderales Informations-Management) handelt es sich um Unterlagen, die sowohl spezielle Informationen zu einer Verwaltungsleistung enthalten als auch die dafür notwendigen Datenfelder genau beschreiben. Die Leistungen des Themenfeldes der Priorität 1 sollen zudem im Sinne des vom IT-Planungsrat beschlossenen Prinzips „Einer-für-Alle/Viele“ (EfA) anderen Ländern bereitgestellt werden.

Mit dem EfA-Prinzip wird das Ziel verfolgt, dass eine Verwaltungsleistung in Deutschland idealerweise nur ein einziges Mal entwickelt und dann flächendeckend bereitgestellt wird. Dieses Ziel ist

ehrgeizig. Insbesondere bei rein kommunalen Leistungen sind die Unterschiede zwischen den Kommunen mitunter erheblich, so dass dieser Entwicklungsansatz (Leistung einmal entwickeln und für alle nutzbar machen) nur mit hohem Aufwand möglich ist.

In Baden-Württemberg soll, wie oben ausgeführt, das Ziel mit Hilfe von service-bw erreicht werden. Eine Verwaltungsleistung wird auf service-bw entwickelt und soll dann anderen Ländern zur Nach-/Mitnutzung angeboten werden.

Leistungen der Priorität 3 können ohne umfangreiches Digitalisierungslabor erstellt werden. Es handelt sich dabei meist um eine „Schnelldigitalisierung“, bei der die Leistung in starker Anlehnung an den bereits bestehenden Prozess und Antrag entwickelt wird. Neben Leistungen der Priorität 1, 2 und 3 enthält das Themenfeld auch Leistungen der Priorität 4, die nicht digitalisiert werden müssen. Dies sind Leistungen, die sich faktisch (z. B. „Herausgabe eines abgeschleppten Fahrzeugs“) oder aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. „Flugplatzgenehmigung“) nicht digitalisieren lassen.

Die von Baden-Württemberg im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ zu erstellenden Verwaltungsleistungen sind entweder bereits digitalisiert und flächendeckend auf service-bw bereitgestellt, in der Testphase (Beta-Phase) oder bei einem IT-Dienstleister zur Entwicklung beauftragt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bezeichnung	Priorität	Federführendes Land	Entwicklungsstand in Baden-Württemberg
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	1	Baden-Württemberg	Beta-Phase
Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen („Drohnen“)	2	Baden-Württemberg	Live
Bewohnerparkausweis	2	Baden-Württemberg	Beta-Phase
Parkerleichterung für Schwerbehinderte	2	Baden-Württemberg	Beta-Phase
Ausnahmegenehmigung für die StVO (nach § 46 StVO)	3	Baden-Württemberg	Bei IT-Dienstleister beauftragt
Erlaubnisse für übermäßige Straßennutzung (nach § 29 StVO)	3	Baden-Württemberg	Bei IT-Dienstleister beauftragt
Genehmigung für das Befahren von Gewässern	3	Baden-Württemberg	Bei IT-Dienstleister beauftragt
Liegeplatzvergabe für Wasserfahrzeuge	3	Baden-Württemberg	Bei IT-Dienstleister beauftragt
Parkausweise für Betriebe	3	Baden-Württemberg	Beta-Phase
Tiertransporte	3	Baden-Württemberg	Bei IT-Dienstleister beauftragt

Zu den von Hessen im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ zu erstellenden Leistungen gehören die Anträge auf einen Führerschein, die Erlaubnis für Groß- und Schwerverkehr, die Fahrerkarte, die

Fahrgeldausfallerstattung, die Personenbeförderungsgenehmigung, das Pflanzengesundheitszeugnis, die Unternehmenskarte, die Ursprungszeugnisausstellung sowie die Verwertungsnachweise und Werkstattkarte. Diese Leistungen werden von Hessen eigenständig entwickelt und bereitgestellt. Die Digitalisierungsprojekte befinden sich ebenfalls in der Entwicklung bzw. in Vorbereitung und Prüfung.

3.2 Standardprozesse im Live-Betrieb/Test-Betrieb

Im ersten Halbjahr 2020 konnten allen zuständigen Kommunen bzw. Regierungspräsidien in Baden-Württemberg die ersten digitalen Verwaltungsleistungen auf service-bw zur Verfügung gestellt werden:

Bezeichnung	Anzahl nutzender Behörden (Stand: September 2020)
1. Hund anmelden	68
2. Ins Ausland abmelden	60
3. Meldebescheinigung beantragen	48
4. Plakatierungserlaubnis beantragen	34
5. Wohnungsgeber-Bescheinigung ausstellen	63
6. Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen („Drohnen“)	1

Die bislang veröffentlichten Standardprozesse auf service-bw werden von ca. 30 bis ca. 70 Kommunen genutzt. Für die Leistung „Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen („Drohnen“) ist in Baden-Württemberg zentral das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig, weshalb nur eine nutzende Behörde aufgelistet ist.

Zahlreiche weitere kommunale Online-Verwaltungsleistungen befinden sich in einer abschließenden Beta-Phase und werden voraussichtlich im Laufe des 4. Quartals 2020 allen zuständigen Kommunen in Baden-Württemberg auf service-bw zur Verfügung gestellt:

1. Abbrennerlaubnis für Feuerwerke als Teilleistung des Leistungsbündels Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen („Drohnen“)
2. Aufstiegsgenehmigung für Luftballons als Teilleistung des Leistungsbündels Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen („Drohnen“)
3. Ausschankerlaubnis beantragen
4. Bewohnerparkausweis beantragen
5. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung beantragen
6. Geburtsurkunde beantragen

7. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
8. Hilfe zum Lebensunterhalt
9. Hund abmelden
10. Hundesteuer-Ersatzmarke beantragen
11. Mutterschutzmeldung
12. SEPA-Lastschriftmandat erteilen
13. Wohnsitzauflage ändern
14. Parkerleichterung für Menschen mit Behinderung beantragen

3.3 Standardprozesse in Entwicklung

Derzeit sind mehr als 20 weitere kommunale Standardprozesse in der Entwicklung. Sie werden nach Abschluss der Entwicklung allen Kommunen in Baden-Württemberg sukzessive zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen:

1. Aufenthaltstitel
2. Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr nach § 46 StVO
3. Baugenehmigung
4. Beantragung der Akteneinsicht im Bußgeldverfahren
5. Eheschließung und -beurkundung
6. Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (Voreintrag)
7. Führerschein
8. Genehmigung für das Befahren von Gewässern
9. Grundstücksvermessung
10. Liegeplatzvergabe
11. Parkausweis für Betriebe
12. Sondernutzung Straßen
13. Sterbefallanzeige
14. Tiertransporte
15. Unterhaltsvorschuss
16. Verpflichtungserklärung
17. Waffenbesitzkarte (grüne WBK) zum Gebrauch und Besitz einer/mehrerer Waffen (Jäger)
18. Waffenbesitzkarte als Sportschütze (gelbe WBK)
19. Waffenbesitzkarte als Sportschütze (grüne WBK)

20. Waffenerwerbsanzeige (Eintrag der Waffe nach Erwerb)
21. Wohngeld

3.4 Standardprozesse die noch im Jahr 2020 beauftragt werden

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 ist geplant, die folgenden Verwaltungsleistungen beim IT-Dienstleister Komm.ONE in Auftrag zu geben:

1. Anzeigepflichtige Personalveränderungen
2. Einbürgerung
3. Genehmigungsfreistellungsverfahren
4. Leistungen zum Infektionsschutz
5. Unternehmensanmeldung und -genehmigung

3.5 Universalprozesse/Universalprozesse+ im Live-Betrieb

Mit Hilfe des Universalprozesses können Verwaltungsleistungen auf service-bw schnell und einfach online angeboten werden. Die jeweilige Leistungsbeschreibung muss von der zuständigen Behörde mit dem Universalprozess im Admin-Center von service-bw verknüpft werden, um die Verwaltungsleistung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

Stand September 2020 nutzen rund 120 Kommunen und zwei Regierungspräsidien den Universalprozess. Von diesen rund 120 Kommunen nutzen 34 den Universalprozess mit der Online-Ausweisfunktion. Sieben Kommunen nutzen ausschließlich den Universalprozess mit der Online-Ausweisfunktion.

Zu den Kommunen, die den Universalprozess bislang am häufigsten nutzen, gehören die Gemeinden Nußloch (310 Verwaltungsleistungen online) und Jagsthausen (308) sowie die Städte Vaihingen an der Enz (229) und Tuttlingen (210).

Mit Hilfe des Universalprozesses werden unterschiedliche Verwaltungsleistungen angeboten. Exemplarisch können folgende Leistungen genannt werden:

1. Änderung des Wohnsitzes innerhalb derselben Stadt und Gemeinde
2. Baumfällgenehmigung beantragen
3. Ehefähigkeitszeugnis – Ausstellung beantragen

4. Eheurkunde – Ausstellung beantragen
5. Geburt in öffentlicher oder privater Klinik oder Einrichtung dem Standesamt melden
6. Geburtsurkunde beantragen
7. Gewerbe anmelden
8. Personalausweis – vorläufigen Personalausweis beantragen
9. Reisepass – Ersatz wegen Verlust beantragen
10. Wahlhelfer werden
11. Wohnsitz abmelden

Die Online-Ausweisfunktion sieht vor, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sich bei service-bw mit der elektronischen Ausweisfunktion des Personalausweises anmelden muss. Eine anschließend beantragte Verwaltungsleistung wird mit der Information hinterlegt, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller diese Funktion genutzt hat und einzelne Daten aus dem Personalausweis, wie beispielsweise Name, Adresse und Geburtsdatum, in das Antragsverfahren übernommen wurden.

Mit dem Universalprozess+ wurden ebenfalls bereits Leistungen von Kommunen eigenständig erstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eigenständige Erstellung von Online-Verwaltungsleistungen auf service-bw von einigen Kommunen erstmalig und ohne weitere Unterstützung vorgenommen wurde. Folgende Leistungen befinden sich aktuell (Ende September 2020) in einer Beta-Phase:

1. Adressbucheintrag sperren lassen
2. Altkleidercontainer
3. Anschluss Wasserversorgung / Abwasserentsorgung
4. Baumfällgenehmigung
5. Benutzung des Archivs
6. Fischereischein
7. Führerschein anmelden
8. Jagdschein
9. Landesfamilienpass beantragen
10. Vergnügungssteuer
11. Verkürzung der Sperrzeit

3.6 Nach-/mitgenutzte OZG-Leistungen

Im März und April 2020 wurde deutlich, dass einzelne Verwaltungsleistungen, die in der bundesweiten OZG-Themenfeldplanung aufgrund von bislang geringen Fallzahlen zu einem späteren Zeitpunkt

digitalisiert werden sollten, neu und höher priorisiert werden müssen. Dies gilt beispielsweise für die Leistung zur Beantragung von Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz. Inzwischen wurde diese Leistung in einem Schnellverfahren digitalisiert. Da sie dem EfA-Prinzip genügt, ist sie bereits in elf Ländern, darunter auch Baden-Württemberg, verfügbar.

Aktuell werden in anderen Themenfeldern Leistungen erarbeitet, die sich grundsätzlich ebenfalls zur Nach-/Mitnutzung eignen. Dazu gehören folgende Leistungen, die in Baden-Württemberg nicht auf der Liste mit priorisierten Leistungen für das Jahr 2020 stehen:

1. Ausfuhrgenehmigung von Kulturgütern
2. BAföG (für Studentinnen und Studenten)

Weitere Leistungen werden aktuell in anderen Bundesländern entwickelt. Eine Prüfung, ob eine Leistung in Baden-Württemberg auf service-bw umgesetzt wird oder ob die Leistung eines anderen Landes übernommen wird, wird in Absprache zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem fachlich zuständigen Ressort der Landesregierung getroffen.

4. Service-BW

4.1 Nutzungszahlen

Für die Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen Baden-Württembergs sind die Inhalte des Serviceportals zentral auf service-bw zu finden. Über die Webservice-Schnittstelle können Kommunen Inhalte des Serviceportals zusätzlich und immer aktuell in ihre eigenen kommunalen Internetauftritte integrieren.

Anzahl der Zugänge zu service-bw über die Webservice-Schnittstelle Stand: September 2020					
Insgesamt	Gemeinden	Städte	Landratsämter	Verbände	Sonstige
1101	713	325	38	6	19
Hinweis: Kommunen können mehrere Zugänge einrichten und unterhalten.					

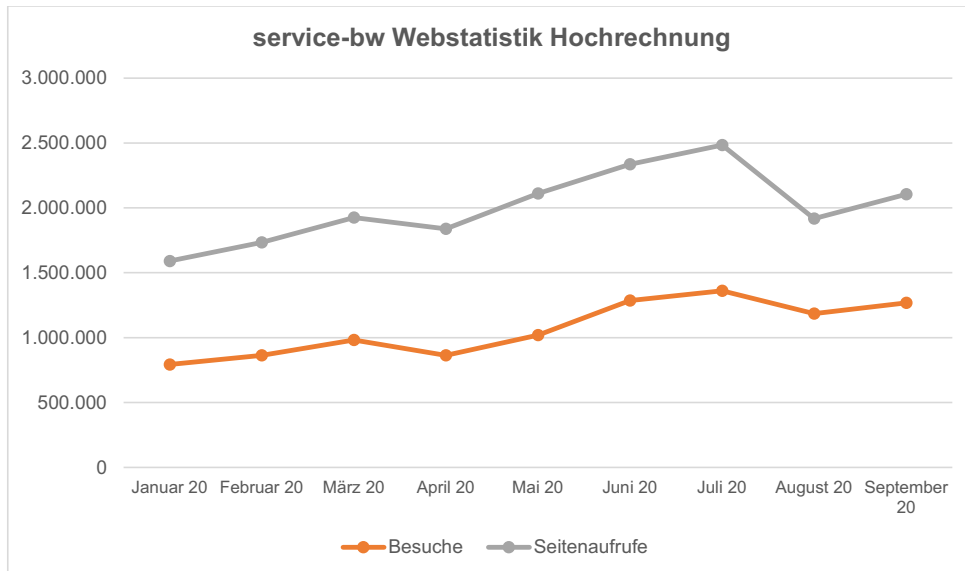
Zwischen 2016 und 2019 ist die Zahl der jährlichen Zugriffe (Page Impressions) von rund 11.5 Mio. auf rund 15.2 Mio. gestiegen. Page Impressions geben an, wie oft Seiten aufgerufen wurden. Ruft ein Besucher mehrere Unterseiten auf, werden diese jeweils einzeln gezählt. Der Anstieg der jährlichen Zugriffe entspricht einer Zunahme von mehr als 30 Prozent. Im selben Zeitraum hat die Zahl der

Webseitenbesuche pro Jahr von rund 5.4 Mio. (2016) auf rund 8 Mio. (2019) zugenommen. Ein Webseitenbesuch bezieht sich auf die gesamte Webseite. Dieser wird immer nur einmal erfasst, unabhängig davon, ob ein Besucher nur die Startseite oder mehrere Unterseiten aufruft. Dies entspricht einem Anstieg von fast 50 Prozent.

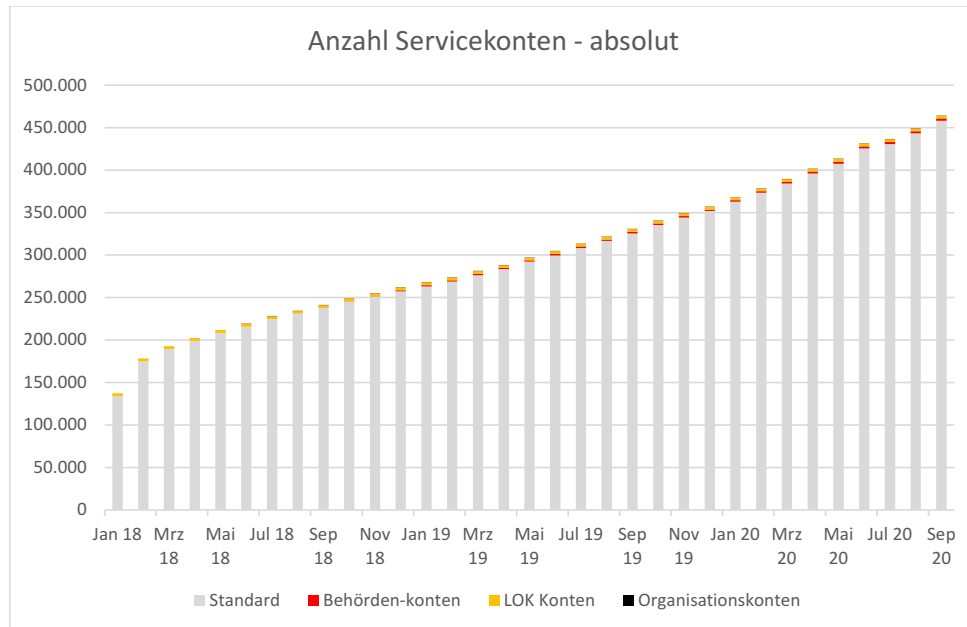
Da zur Nutzung der Suchfunktion nur Daten für 2019 und das erste Quartal 2020 vorliegen, ist es nicht möglich, eine zeitliche Entwicklung darzustellen. Insbesondere beim Vergleich der Nutzung der Suchfunktion zeigt sich: Während im Jahr 2019 die Suchfunktion 643.213 Mal genutzt wurde, wurde sie bereits im ersten Quartal 2020 rund 4.3 Mio. Mal in Anspruch genommen.

Aufgrund der stetig wachsenden Zahl an Seitenabrufen auf service-bw wird mittlerweile regelmäßig die technische Zählgrenze von etwas mehr als einer Million Seitenabrufen pro Monat überschritten. Daher liegen mindestens für 2020 keine vollständigen Daten vor. Die technische Zählgrenze soll mit einem der nächsten Entwicklungsschritte angehoben werden. Eine datenschutzkonforme, statistische Erfassung von nutzerzentrierten Antragsprozessen zu Leistungen befindet sich in der Konzeption. Aus den für 2020 vorhandenen Daten wurde eine Hochrechnung erstellt. Diese basiert auf der Annahme, dass die durchschnittliche Nutzung des ersten Teils eines Monats auf den zweiten Teil eines Monats fortgeschrieben werden kann. Ereignisse innerhalb des zweiten Teils eines Monats, wie die Veröffentlichung der ersten Corona-Verordnung am 16. März 2020, können dabei nicht berücksichtigt werden. Veränderungen von Monat zu Monat können hingegen deutlich werden. So ist gegenüber Juli im August ein deutlicher Einbruch der Nutzungszahlen zu erkennen. Dies könnte durch den Urlaubsmonat August, der in Baden-Württemberg vollständig in den Sommerferien liegt, erklärt werden. Auch im April zeigt die Hochrechnung geringere Nutzungszahlen als im März und Mai. Dies könnte durch allgemein reduzierte Aktivitäten während der Anfangsphase der Pandemie erklärt werden.

Im Diagramm ist die innerhalb weniger Monate stark gestiegene Nutzung erkennbar:



Nutzerinnen und Nutzer von service-bw können sich sog. Servicekonten einrichten, um mit Behörden kommunizieren und Online-Verwaltungsleistungen beantragen zu können. Die Zahl der Servicekonten nahm um 77 Prozent von 261.740 (Dezember 2018) auf 463.918 (September 2020) zu. Rund 99 Prozent der Servicekonten sind persönliche Konten, während es sich bei dem verbleibenden Anteil um Konten der Landesoberkasse sowie Behördenkonten handelt (Stand: 13. Oktober 2020).



Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten verpflichtet auch die Behörden, einen sicheren Übermittlungsweg mit der Justiz für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Dazu wurde die Komponente Servicekonto der E-Government-Infrastruktur service-bw um Behördenkonten erweitert. Die Behördenkonten können nach einer Freischaltung als besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo) verwendet werden. Mit dem beBPo wird der gesetzlich vorgegebene sichere Übermittlungsweg mit der Justiz für die Zustellung elektronischer Dokumente eröffnet. Über Behördenkonten können Landesbehörden und Kommunen zudem künftig ihren Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen auch gesicherte Zugänge für die elektronische Kommunikation im Sinne von § 2 Absatz 2 E-Government-Gesetz Baden-Württemberg – EGovG BW anbieten.

Seit der Einführung der Behördenkonten wurden 2.536 Behördenkonten angelegt, davon können 1.333 als beBPo verwendet werden (Stand: September 2020). Auf den kommunalen Bereich entfallen insgesamt 2.032 Behördenkonten und 1.214 beBPo. Rund 90 Prozent der kommunalen Behörden sind somit über die sichere Kommunikation für die Justiz erreichbar. Die Zahl ist weiterhin steigend. Über diesen Kommunikationsweg wurden im Juni 2020 bislang 138.674 Nachrichten mit einem Datenvolumen in Höhe von 353 GB übertragen.

4.2 E-Rechnung

Das Behördenkonto wird in Baden-Württemberg auch für den Empfang von elektronischen Rechnungen verwendet: Baden-Württemberg hat die grundlegende gesetzliche Regelung über die elektronische Rechnungsstellung mit dem EGovG BW getroffen. Mit der Regelung wurde eine EU-Richtlinie (2014/55/EU) umgesetzt. Aufgrund der Regelung in § 4 a EGovG BW sind die öffentlichen Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber seit dem 18. April 2020 zum Empfang und zur Verarbeitung von elektronischen Rechnungen verpflichtet. Für Gemeinden und Gemeindeverbände gilt die Verpflichtung entsprechend der Vorgaben der EU-Richtlinie lediglich bei Auftragswerten im Oberschwellenbereich. Die Übermittlung und der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt verpflichtend über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (ZRE BW: www.service-bw.de/erechnung) auf service-bw, wenn der Rechnungsempfänger eine Behörde des Landes ist. Die übrigen Rechnungsempfänger dürfen den Rechnungseingang über service-bw freiwillig nutzen (z. B. Kommunen). Der Rechnungssteller kann die elektronische Rechnung in verschiedenen zugelassenen Rechnungsformaten per E-Mail oder durch Hochladen der Rechnungsdatei beim ZRE BW einreichen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, die elektronische Rechnung durch Webservice über eine IT-Schnittstelle einzubringen. Hierfür wird der ZRE die Infrastruktur von PEPPOL nutzen. Seit der Einführung des ZRE BW haben 622 Behörden und Gerichte den Empfang von elektronischen Rechnungen über service-bw aktiviert. Auf den Landesbereich entfallen damit 254 rechnungsempfängende Stellen und auf den kommunalen Bereich 368. Bisher sind 276 elektronische Rechnungen eingegangen. Es ist zu erwarten, dass diese Anzahl ansteigt, sobald die Rechnungssteller die entsprechenden Rechnungsformate über deren Rechnungssysteme automatisiert erstellen.

4.3 Nächste Ausbaustufen von service-bw

4.3.1 Interoperabilität

Der IT-Planungsrat hat sich in einem Beschluss aus dem Juni 2015 grundsätzlich für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ausgesprochen. Ein Servicekonto bzw. Nutzerkonto ist gemäß OZG eine zentrale Identifizierungskomponente, die eine staatliche Stelle anderen Behörden zur einmaligen oder dauerhaften Identifizierung der Nutzer zu Zwecken der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Verwaltung bereitstellt. Mit dem Beschluss des IT-Planungsrats zur Umsetzung der Interoperabilität der Servicekonten vom Oktober 2018 können Bürgerinnen und Bürger mit einem Servicekonto künftig deutschlandweit ihre Verwaltungsleistungen online nutzen. Konkret wird es durch die Interoperabilität möglich, das Servicekonto

von service-bw bei den Online-Verwaltungsleistungen des Bundes oder anderer Bundesländer zu verwenden. Umgekehrt werden Online-Verwaltungsleistungen auf service-bw mit den Servicekonten des Bundes und der anderen Bundesländer nutzbar.

Die Konzeption der Interoperabilität für service-bw wurde bereits begonnen und erste Arbeiten werden umgesetzt. Das Ziel ist eine Produktivsetzung der interoperablen Authentifizierung um den Jahreswechsel 2020/21 herum. Im Anschluss wird die Interoperabilität der Postfächer für service-bw konzipiert und in den folgenden Monaten umgesetzt.

4.3.2 Unternehmenskonto

Der IT-Planungsrat hat im Februar 2020 der Einrichtung eines einheitlichen Unternehmenskontos auf Basis von ELSTER zugestimmt. Das Land Bayern wurde vom IT-Planungsrat mit der Bereitstellung von vier Bausteinen beauftragt. Das Land Bremen wurde mit der Prüfung zweier ergänzender Module beauftragt.

Vor dem Hintergrund der ggf. längerfristigen Umsetzung des einheitlichen Unternehmenskontos wird die Einrichtung eines digitalen Unternehmenskontos für Baden-Württemberg, ggf. mit einzelnen Bausteinen des bundesweiten Konzepts, regelmäßig neu bewertet.

Baden-Württemberg hat bereits ein vielfältig verwendbares Organisationskonto entwickelt. Als Behördenkonto ist dieses seit Anfang 2019 fast flächendeckend im Land im Einsatz. Eine andere Variante des Organisationskontos kann kurzfristig als Unternehmenskonto eingesetzt werden. Es soll eingesetzt werden, sobald ELSTER-Zertifikate als Identitätsmerkmal für Unternehmen nutzbar sind. Für die Umsetzung des Konzepts ergeben sich notwendige bundesrechtliche Änderungen. Diese Änderungen wurden bereits im Entwurf des Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsv erfahren bei der Gewährung von Familienleistungen eingearbeitet. Der Einsatz des Unternehmenskontos ist in der Konzeption und vorbehaltlich der gesetzlichen Änderungen derzeit für 2021 vorgesehen.

5. Zusammenfassung

Der Bericht zur OZG-Umsetzung macht deutlich, dass Baden-Württemberg bei der Umsetzung des OZG mit großen Schritten voranschreitet. Das Land befindet sich auf einem guten Weg, das Ziel des OZG zu erreichen. Mit dem Vorgehen zur Erstellung von Standardprozessen sowie dem Universalprozess/Universalprozess+, stehen zwei Instrumente bereit, um sowohl die qualitativen als auch quantitativen Ziele des Gesetzes fristgerecht zu erreichen.

Die baden-württembergischen Verwaltungsleistungen aus dem Themenfeld „Mobilität und Reisen“ wurden bereits alle bei den IT-Dienstleistern zur Umsetzung beauftragt oder bereits entwickelt und auf service-bw zur Verfügung gestellt. Mit service-bw steht zudem eine Plattform zur Verfügung, die das bundesweite Ziel, eine Leistung nach dem Prinzip „Einer-für-Alle/Viele“ bereitzustellen, umsetzen kann. Auch Leistungen aus anderen Themenfeldern, die von den Kommunalen Landesverbänden und vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hoch priorisiert wurden, sind umgesetzt bzw. beauftragt. Die Leistungen decken unterschiedliche Themenbereiche und Aufgabengebiete des Landes und der Kommunen ab, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eine möglichst breite Auswahl an Online-Verwaltungsleistungen zu bieten.

Dass die landeseigene E-Government-Plattform service-bw, auf der die Online-Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden, akzeptiert und genutzt wird, zeigen die dargestellten Statistiken deutlich. Die hohe Zahl an Seitenaufrufen sowie eine stetig wachsende Anzahl an Servicekonten zeigt, dass service-bw das zentrale Zugangstor zu Online-Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg ist. Durch die weiteren Entwicklungsstufen der nächsten Monate, wie beispielsweise die Umsetzung der Interoperabilität von Nutzerkonten sowie die Einführung von Unternehmenskonten, wird die Reichweite der Plattform vergrößert und um wichtige Funktionen ergänzt.

Die Umsetzung des OZG wird im Land als große Chance, aber auch als große Herausforderung verstanden. Während das Gesetzesziel nach wie vor besteht, unterliegen Technik und Organisation der Umsetzung einer kontinuierlichen und natürlichen Veränderung. Darauf reagiert das Land, indem die bestehenden Rahmenwerke geprüft und angepasst werden, um die Leitlinien zur Umsetzung des Gesetzes zu schärfen. Zugleich werden aber auch die technischen Werkzeuge zur Umsetzung, wie beispielsweise service-bw und der Universalprozess+, weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 werden das Land und die Kommunen kontinuierlich weitere Verwaltungsleistungen auf service-bw über Standardprozesse oder mit Hilfe des Universalprozesses+ bereitstellen, damit viele unterschiedliche Verwaltungsleistungen online beantragt werden können. Die Leistungsfähigkeit des

Landes bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen soll insbesondere durch die Bereitstellung der Leistungen aus dem Themenfeld „Mobilität und Reisen“ in weiteren Ländern bewiesen werden. Mit Hilfe von service-bw kann dies gelingen.

Schlussendlich ist die Umsetzung des Gesetzes eine Leistung, die nur im Schulterschluss mit allen Akteuren des Landes, der Kommunen und IT-Dienstleister gelingen kann. Der in diesem Bericht dargestellte Umsetzungsstand beweist, dass die Voraussetzungen in Baden-Württemberg erfüllt sind, um das Gesetzesziel fristgerecht zu erreichen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration